



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_01 JAHRGANG 54
7. Januar 2025

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 07.01.2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2024 (Amtlich Mitteilung 55/24) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird die Nummerierung „(3)“ des **Absatzes nach Absatz 3** durch die Nummerierung (4) ersetzt.
2. **§ 22 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Studierende, die gemäß der Änderung der Prüfungsordnung vom 07.10.2021 (Amtliche Mitteilung 92/21) studieren, können ihre Prüfungen einschließlich des Moduls „BChTh - Bachelor-Arbeit mit Abschlusskolloquium“ bis zum 30.09.2029 ablegen, es sei denn, dass sie den Wechsel in diese neue Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Wechsel in diese neue Prüfungsordnung ist unwiderruflich.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften vom 28.08.2024.

Wuppertal, den 07.01.2025

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff